Lieferwagen klein

Technische Daten:	
Marke / Typ:	Renault Trafic
Treibstoff / Getriebeart:	Diesel / Handschaltung
Total Plätze:	3 Plätze inkl. Fahrer
Erforderlicher Führerschein:	Kategorie B
Schiebetüre rechts / links:	B 0.98 m, H 1.26 m
Hecktür Öffnung 180°:	B 1.36 m, H 1.28 m
Laderaum:	B 1.26 m (zwischen den Radkästen), H 1.28 m, L 2.18 m
Nutzlast:	850 kg
Anhängerlast:	2000 kg

Dauer:	Laufleistung:	Treibstoff:	Preise:
1 Tag 1/2 Tag	inkl. 250 km inkl. 125 km mehr km	exkl. Treibstoff	Fr. 120.- Fr. 60.- Fr. 0.50 / km

Alle Preise inkl. MwSt. / Angaben Oktober 2026









Allgemeine Mietbedingungen

Allgemein:
- Der Mieter / Fahrer muss im Besitz des Führerscheins der Kategorie B sein.

Verantwortung:
- Verantwortlich für die Passagiere, das Fahrzeug, die Ladung, die Ausrüstung und die Einhaltung der Gesetzlichen Vorschriften ist stets der Mieter / Fahrer;
- Das Fahrzeug wird vollgetankt übernommen und vollgetankt retourniert sofern nichts anderes vereinbart wurde;
- Das Mitführen von Tieren und das Rauchen im Fahrzeug ist verboten;
- Die Fahrzeugreinigung innen und aussen ist in der Miete inbegriffen. Ausserordentliche Verschmutzungen (wie z.B. Schlamm, Erbrochenes, Flüssigkeiten, etc.) werden dem Mieter nach Aufwand verrechnet.

Übernahme / Rückgabe:
- Der Mieter / Fahrer ist verpflichtet, den Mietwagen vor Mietantritt zu prüfen;
- Bei Stillschweigen wird angenommen, dass sich der Mietwagen bei Übernahme in einwandfreiem Zustand befindet;
- Für Beschädigungen, welche während der Dauer der Miete eintreten, ist der Mieter vollumfänglich haftbar.

Versicherung:
- Alle Fahrzeuge sind Vollkasko versichert und haben eine Insassenversicherung.

Selbstbehalt:
- Der Mieter / Fahrer trägt einen Selbstbehalt bei Beschädigung oder Unfall von Fr. 1500.- pro Schaden.

Panne:
- Im Pannenfall ist die Hilfeleistung durch die Assistance sichergestellt. (Infos siehe Bordbuch)

Unfall:
- Der Mieter / Fahrer sorgt für die sofortige Verständigung der Polizei und des Vermieters;
- Der Mieter / Fahrer ist für die Aufnahme des Unfallhergangs gemäss internationalem Unfallprotokoll (Namen und Adressen der beteiligten Personen, Zeugen, Skizzen, Fotos) verantwortlich;
- Mündliche oder schriftliche Versprechen gegenüber Drittpersonen bezüglich Leistungen sind zu unterlassen und sind nicht zulässig;
- Der Vermieter haftet keinesfalls für versprochene Leistungen gegenüber Drittpersonen welche vom Mieter getroffen wurden.
